

V.
Anderweiter gutachtlicher Bericht
 der ersten Deputation der ersten Kammer
 über den Gesetz-Entwurf, die Errichtung des Staatsgerichtshofs
 betreffend.

Eingegangen am 14. August 1833.

Nachweisung der Vornoten.

- 1.) Decret an die Stände vom 27. Januar 1833. S. 220. der Landt. Acten, Abth. I. Bd. 1.
- 2.) Bericht der ersten Deputation der ersten Kammer vom 5. März dess. Jahres S. 101. der Landt. Acten Abth. IV.
- 3.) Protocoll über die Sitzung der ersten Kammer am 1. April d. J. S. 326. d. Landt. Act. Abth. II.
- 4.) Bericht der ersten Deputation der zweiten Kammer vom 7. Juni d. J. S. 39. der Beil. zur Abth. III. der Landt. Acten.
- 5.) Protocoll über die am 25. Juni d. J. stattgefundene Plenarsitzung der zweiten Kammer, S. 528. Landt. Acten Abth. III.

Das von der mit der Vorberathung über das höchste Decret vom 27. Januar dieses Jahres

die Errichtung des Staatsgerichtshofs betreffend

Seiten der ersten Kammer beauftragten ersten Deputation derselben im Berichte vom 5. März d. J. abgegebene Gutachten, welchem die erste Kammer bei der Plenar-Berathung beigetreten ist, war im Wesentlichen dahin gerichtet:

1) daß die Wahl der von der ersten Kammer zu ernennenden Mitglieder des Staatsgerichtshofs und der zwei Stellvertreter, ohne Anstand durch absolute Stimmenmehrheit und besondere Abstimmung über jede in Vorschlag gebrachte Person, für die Dauer des jetzigen Landtags bewerkstelligt, und zugleich

2) daß beim Schlusse des jetzigen Landtags eine anderweite Wahl von Mitgliedern und Stellvertretern Seiten der ersten Kammer erfolgen werde, bemerkt, auch

3) das Einverständnis der ersten Kammer damit erklärt werden möchte, daß dem Staatsgerichtshofe in Bezug auf das von ihm zu beobachtende Verfahren,